



## Informationen zur Wechselperiode II

Zutreffend für alle Senioren/innen, des älteren A-Jugend und dem älteren Jahrgang der B-Juniorinnen, auf der Grundlage der Beschlüsse der Spiel- und Jugendordnung des DFB und FSA

## Hinweise für die Bearbeitung von Spielberechtigungen

Wegen dem erhöhten Arbeitsaufwand ist davon auszugehen, dass die Passstelle nur eingeschränkt telefonisch zur Verfügung stehen wird. Die schnellstmögliche Bearbeitung wird gewährleistet, wenn die Unterlagen auf dem Postweg oder im Online-Verfahren eingereicht werden. Hierbei bitte ich, um Beachtung der Grundsätze!

Unvollständige Unterlagen werden zwecks Vervollständigung an die betreffenden Vereine komplett zurückgeschickt.

In den Vereinen sollte geklärt sein, wer für die Herausgabe von Spielerpässen und die Einreichung der Vereinswechselunterlagen zuständig ist.

Damit wir über den Postausgang lückenlos Auskunft geben können, ist es erforderlich, die Post grundsätzlich an die offizielle Vereinsanschrift zu schicken.

Frankierte Umschläge werden nicht berücksichtigt.

## Einreichung per Fax und E-Mail (Das Fax der Passstelle ist momentan außer Betrieb)

Übermittlungen von Passunterlagen mittels Fax oder Mail finden keine Berücksichtigung. Es werden in jedem Fall nur Original eingereichte Unterlagen anerkannt und bearbeitet. Ausnahme: Nachträgliche Freigaben, können zur Fristenwahrung über das Postfach gesendet werden. Bitte nur, am 31.01.! Kommt eine nachträgliche Freigabe vorher, ohne Pass und Antrag, können wir diese leider nicht zuordnen. Eine nachträgliche Freigabe ist nach Erteilung, grundsätzlich an den aufnehmenden Verein zu übergeben!

Nur dann kann dieser, die nachträgliche Freigabe online bei der Passstelle beantragen, und nach erfolgter Änderung, die Beantragung des Vereinswechsels vornehmen.

**Wir bitten um dringende Einhaltung!**

## DFBnet Pass Online

Pass Online ist Bestandteil des DFBnet Passwesens. Dort können Sie auch direkt die Pass-Nummer erfahren, ob eine Abmeldung vorliegt, oder ein Antrag schon bearbeitet und eine Spielerlaubnis erteilt wurde.

## Online-Beantragungen

Als Erstausstellung, Vereinswechsel, nachträgliche Zustimmung und Abmeldung entsprechend der §§ 6 und 6a der FSA-Spielordnung möglich.

Der Verein ist verpflichtet, die vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Original-Anträge auf Erteilung einer Spielerlaubnis, für einen Zeitraum von zwei Jahren aufzubewahren und den Spielerpass, durch das Wort „UNGÜLTIG“ auf der Vorder- und Rückseite zu entwerfen. **Die Einreichung der gesamten Unterlagen an die Passstelle entfällt.**

Bitte beachten Sie die dazugehörigen Nutzungsbestimmungen und Grundsätze!

Veröffentlicht auf der FSA-Homepage, Passstelle, Online Beantragung.

### **Was gehört alles zu den vollständigen Antragsunterlagen?**

- Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis (bitte aktuellen Antrag benutzen!) Eine Vereinsunterschrift i.A. oder i.V. ist nicht zulässig – der Antrag darf nur von einer im Vereinsregister eingetragenen Person unterschrieben werden.
- Kopie der Geburtsurkunde/ amtl. Dokument (nur bei Erstaussstellungen im Nachwuchsbereich erforderlich)

### **Zusätzlich bei Vereinswechsel**

- Online-Abmeldung, Passverlustbescheinigung oder den Spielerpass, mit den entsprechenden Eintragungen auf der Rückseite.  
Der Zeitraum des letzten Spiels muss angegeben werden!
- Kopie der Abmeldung/Postkarte und des Einschreibebeleges (Anschrift des Empfängers muss ersichtlich sein). Oder, eine mit Datum, Vereinsstempel und Unterschrift versehene Abmeldebestätigung. Beides nur erforderlich, wenn der Pass dem Spieler nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist von 14 Tagen ausgehändigt wurde.
- Liegt eine Online-Abmeldung vor und die Spielerlaubnis wird bei der Passstelle beantragt, so ist der Ausdruck der Pass Online-Spielberechtigung des Spielers, zusammen mit dem Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis, einzureichen!

### **Spielerlaubnis für Spieler die aus dem Ausland kommen**

Für Spieler, die aus dem Ausland kommen und erstmalig im Bundesgebiet eine Spielerlaubnis erwerben wollen, bitte nachfolgend aufgeführte Unterlagen einreichen:

- ein Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis
- die Anlage Internationaler Vereinswechsel
- Kopie Reisepass, PA oder ein amtliches Dokument
- für Spieler bis zu 18 Jahren, siehe Anlagen!
- Meldebescheinigung der Eltern/Einrichtung (Vormund)
- Für Spieler, ab vollendetem 10. Lebensjahr, fordert der FSA über den DFB die Freigabe beim zuständigen Nationalverband an. Falls der FSA binnen 30 Tage keine Antwort bzw. ablehnende Bescheinigung erhält, wird dem Spieler eine vorläufige Spielerlaubnis (für ein Jahr) erteilt. Sollten in dieser Zeit noch Einwände vorgebracht werden, kann die Spielerlaubnis wieder zurückgezogen werden.

Es wird darum gebeten, Anträge nicht direkt an den DFB zu schicken und von einer telefonischen Kontaktaufnahme abzusehen.

Bitte beachten Sie, dass alle Anträge auf internationale Freigabe rechtzeitig einzureichen sind. Der DFB muss die Anfrage bis 31.01.19 bei den jeweiligen Verbänden stellen.

### **Wechselperiode II: Abmeldung/ Spielerlaubnis/ Eingang**

Erfolgt die Abmeldung bis zum 31. Dezember 2018 und geht der Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis mit dem Spielerpass/der Passverlustbescheinigung bis zum 31. Januar 2019 bei der Passstelle des Fußballverbandes ein, wird bei Zustimmung, die Spielerlaubnis sofort erteilt.

Bei Freigabeverweigerung beträgt die Wartefrist 6 Monate, berechnet ab dem letzten Spiel.

Eine Abmeldung nach dem 31. Dezember 2018 und/oder eine Einreichung der kompletten Unterlagen nach dem 31. Januar 2019 hat zur Folge, dass die Spielerlaubnis für Punktspiele zum 01. Juli, frühestens jedoch sechs Monate nach dem letzten Spiel erteilt wird und dies, obwohl die Freigabe vorliegt.

**Liegt eine Freigabeverweigerung vor, ist es im Gegensatz zur Wechelperiode I nicht möglich, durch Vertragsabschluss bzw. den Nachweis über die Zahlung der im §6, Ziff. 3.2.1 festgelegten Entschädigung, eine sofortige Spielerlaubnis zu erhalten.**

**Wichtig:** Zur Wahrung der Frist (31.01.2019) gilt ausschließlich der Eingang der Unterlagen (Originale) beim Verband! Der Poststempel, eingereichte Anträge per Fax oder Mail **können nicht anerkannt werden.**

### Kurzübersicht

Die auf unserer Homepage (Service, Pässe und Verträge) veröffentlichten Kurzübersichten im Senioren und Jugendbereich, bieten einen vereinfachten Überblick über die spielrechtlichen Konsequenzen, die sich aus einem Vereinswechsel ergeben.

### Passverlustbescheinigung (Abmeldenachweis)

Die Passverlustbescheinigung ist auszuhändigen, wenn der Spieler den Verein verlassen will und sein Pass nicht mehr auffindbar ist.

Für die Beantragung einer Zweitschrift (Duplikat), ist dieses Formular nicht vorgesehen. Hierfür verwenden Sie bitte den Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis, Kennziffer 5.

Alle Formulare können Sie von unserer Homepage, [www.fsa-online.de](http://www.fsa-online.de), unter Service, Download, Passwesen herunterladen.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gern telefonisch zur Verfügung. 0391-850 28 15